

In der Senatssitzung am 24. März 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, den 24.03.2020

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.03.2020

„Umgang mit älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen in Zeiten der Corona-Krise“

A. Problem

Der Präsident des Senats bittet um einen Bericht, der über den Umgang (Schutz, Information und Betreuung) mit Risikogruppen, insbesondere älteren und behinderten Menschen berichtet.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport legt den beigefügten Bericht vor.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch diesen Bericht.

Die Corona-Krise betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist erfolgt. Eine weitere Abstimmung ist mit dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt Bremerhaven erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis.

„Umgang mit älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen in Zeiten der Corona-Krise“

Vorbemerkung:

Es besteht weltweit, deutschlandweit und bremenweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen von Covid-19-infizierten Menschen innerhalb weniger Tage auch im Land Bremen. Nach Informationen des Robert-Koch-Instituts gehören Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem zu dem besonders gefährdeten Personenkreis. Dies trifft in vielen Fällen auf ältere, pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zu. Für diese Menschen besteht ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe, die zum Tode führen können. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann

1. Allgemeines

Die Risikogruppe definiert sich laut den Kriterien des Robert-Koch-Instituts wie folgt:

- Menschen im Alter ab 50 bis 60 Jahren haben ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.
- Grunderkrankungen (wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Krebs) scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
- Die Kombination beider Faktoren „Alter“ und „Grunderkrankung“ (Multimorbidität) erhöht das Risiko zudem.
- Zur Risikogruppe gehören auch ältere Menschen, die alleine leben, kein soziales Netz haben und immobil sind. Ohne Unterstützung besteht die Gefahr der Vereinsamung und Verwahrlosung.

Anzahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen:

In der Stadt Bremen beträgt die Anzahl der Ab-65-Jährigen am 31.12.2017 ca. 119T, dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 21 %. In der Stadt Bremerhaven beträgt die Anzahl der Ab-65-Jährigen am 31.12.2017 ca. 24T, dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 22 %. Im Land Bremen leben insgesamt ca. 143T Ab-65-Jährige, davon 56T in Ein-Personen-Haushalten: 12T in Bremerhaven und 44T in Bremen.

Pflegebedürftigkeit bei älteren Menschen tritt vorrangig ab dem 80. Lebensjahr ein. Von den insgesamt 29T Pflegebedürftigen wurden am 31.12.2017 ca. 15T Pflegebedürftige zu Hause alleine durch die Angehörigen versorgt, während ca. 8.210 Pflegebedürftige die Leistungen von ambulanten Pflegediensten in Anspruch nahmen. 5.693 Pflegebedürftige befanden sich am 15. Dezember 2017 in Pflegeeinrichtungen mit vollstationärer Dauerpflege. 846 Pflegebedürftige wurden am 15. Dezember 2017 in Tagespflegeeinrichtungen versorgt, seitdem ist die Inanspruchnahme von Tagespflege weiter angestiegen: Derzeit gibt es ca. 850 Plätze im Land Bremen, die sich deutlich mehr als 850 Pflegebedürftige teilen.¹

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Bremen: Jahrbuch 2018; Daten aus dem Mikrozensus 2018.

Anzahl der Menschen mit Behinderungen mit Bezug von Eingliederungshilfeleistungen:²

In stationären Wohnheimen (ab 2020 besondere Wohnformen) lebten in 2018:
in Bremen: ca. 1.700 Personen; in Bremerhaven: ca. 500 Personen.

Ambulant wohnten:
in Bremen: ca. 2.000 Personen; in Bremerhaven: ca. 700 Personen.

In Werkstätten waren beschäftigt:
in Bremen: ca. 1.725 Personen; in Bremerhaven: ca. 690 Personen.

Die Tagesförderstätten besuchten:
in Bremen: ca. 545 Personen; in Bremerhaven: ca. 76 Personen.

Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen erhalten i.d.R. eine Unterstützungsleistung im Wohnen und auch zugleich eine Unterstützungsleistung durch tagesstrukturierende Maßnahmen (wie z.B. Beschäftigung in Werkstätten, Besuch einer Tagesförderstätte oder auch offene besondere Tages- oder Nachtangebote).

2. Maßnahmen zum Schutz der pflegebedürftigen und behinderten Menschen:

Bereits am 10.03.2020 gab es ein erstes Krisentreffen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG FW), dem Bundesverband privater Anbieter (bpa), dem Arbeitgeberverband in der ambulanten Pflege (AGAP) der Pflegeversicherung und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK). Aus der Sitzung wurden dringende Fragen zur Schutzkleidung und zum Umgang mit Infektionsfällen mitgenommen.

Am 13.03.2020 gab es ein Treffen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Von Seiten des Gesundheitsamtes wurde dort erklärt, dass sie ab sofort die Zielgruppe der älteren und pflegebedürftigen Menschen priorisiert in den Blick nehmen würden. Das Gesundheitsamt kündigte die Erarbeitung eines Hygienekonzeptes bzw. eines Handlungsleitfadens an. Dieses Hygienekonzept wird erweitert um die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen in allen unterstützten Wohnformen mit Eingliederungshilfeleistungen. In diesen Wohnformen werden i.d.R. zugleich auch Pflegeleistungen erbracht.

Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht versendete ab dem 05.03.2020 mehrere Mails mit Informationen an alle Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe, immer abgestimmt mit dem Gesundheitsamt.

- Allgemeine Informationen zu Hygienemaßnahmen verbunden mit der dringenden Empfehlung, den Besuchsverkehr einzuschränken.
- Detaillierte Informationen mit einer Verlinkung zum Robert-Koch-Institut. Die Mails enthielten mit einem Verweis auf den Pandemieplan die Aufforderung, die eigenen Notfallpläne zu aktualisieren.
- Ergänzende Informationen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit weiteren Verlinkungen und Ablaufplänen.

Aufgrund fortlaufender Rückmeldungen aus den Einrichtungen, dass die Empfehlungen zur Einschränkung des Besuchsverkehrs keinerlei Wirkung entfalten, wurde der Erlass eines formalen Besuchsverbots empfohlen.

Mit Wirkung vom 18.03.2020 wurde zum Schutze der Bewohnerinnen und Bewohner für die Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

² Quelle: Benchmarkingbericht für 2018, aufgerundete Daten, die 2019 nicht wesentlich verändert sind.

ein Besuchsverbot verhängt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. So sollen zum Beispiel Menschen, die im Sterben liegen, weiter Besuch von Angehörigen erhalten können. Die Beachtung allgemeiner Hygieneregeln ist bei dem erheblich gefährdeten Personenkreis in den betroffenen Einrichtungen der Pflege und für Personen mit Behinderungen nicht ausreichend und kann zudem leicht missachtet werden. Es besteht damit eine konkrete Gefahr für diesen Personenkreis, durch Besucher*innen angesteckt zu werden. Bei unbeschränktem Zugang von Besuchern würden bei dem aktuell erhöhten Risiko, dass die Besucher*innen an dem Coronavirus erkrankt sind, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Verletzung eines geschützten Rechtsguts, hier die Gesundheit bzw. das Leben von deutlich gefährdeten Personengruppen, geschehen, wenn weiterhin ohne Beschränkungen alle Besucher*innen zugelassen werden. Die Verbreitung des Virus würde zudem vorangetrieben werden.

Zeitgleich wurde der Betrieb von Tagespflegeeinrichtungen für Pflegebedürftige untersagt. Eine Notbetreuung ist jedoch zugelassen, wenn

- ärztlich verordnete Behandlungspflege geleistet werden muss, die pflegende Angehörige oder der ambulante Pflegedienst nicht sicherstellen können oder
- die fehlende Betreuung in einer Tagespflege eine gesundheitliche Schädigung zur Folge hätte, oder
- wenn der oder die pflegende Angehörige selber in sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ an seinem Arbeitsplatz dringend gebraucht wird.

Wegen der bestehenden Unklarheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung der epidemischen Lage sind die Anordnungen zunächst bis 14. April 2020 befristet. Bei einer entsprechenden zukünftigen Risikoeinschätzung werden die Anordnungen verlängert oder verkürzt.

Am 19.03.2020 wurde zwischen dem Gesundheitsamt Bremen und der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht verabredet, gemeinsam die Beratung und Erstbesuche betroffener Einrichtungen durchzuführen. Zudem befindet sich die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht in einem engen Kontakt zu den Einrichtungen. Sie berät und unterstützt in allen auftretenden Fragen, nimmt Klärungsbedarfe auf und spiegelt die Ergebnisse zurück.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Gesundheitsbehörden der Länder ein Kontingent an persönlicher Schutzausrüstung zugesichert. Sobald die Lieferungen zur Verfügung stehen sollen ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen bevorzugt davon profitieren.

Besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen:

Mit einer gesonderten Allgemeinverfügung wurden die drei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geschlossen. Vorgaben wurden gemacht für eine ggf. wirtschaftlich erforderliche Fortführung des Betriebes und für die Einrichtung von Notgruppen zur Betreuung der Werkstattbeschäftigten.

Mit der Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen, Zusammenkünften und der Öffnung bestimmter Betriebe zur Eindämmung des Coronavirus vom 17. März 2020 wird unter anderem der Betrieb von Begegnungsstätten und -treffs (für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Jugendliche, Mütter, Familien, Kinder etc.) sowie tagesstrukturierenden Angeboten (insbesondere Tagesförderstätten) der Eingliederungshilfe verboten.

Unter dieses Verbot fallen unter anderem auch Tagesstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung, Tagesförderstätten für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderungen, Fördergruppen unter dem Dach der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nach § 219 Abs. 3 SGB IX, tagesgestaltende Maßnahmen im Rahmen der Seniorenangebote für Menschen mit geistiger Behinderung, Gruppenfahrten zur Sozialen Teilhabe, Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Erkrankung und die Nachtcafés in Bremen und Bremerhaven. Für die Betroffenen (einschließlich der Angehörigen) können die Schließungen schwierig zu bewältigen sein, z.B. hinsichtlich der Tagesstruktur, der Ansprache, der

Kontakte zu anderen Menschen, aber auch in Bezug auf die Möglichkeit, Rat und Hilfe zu erhalten.

Um die Zielgruppen (einschließlich der Angehörigen) der oben genannten Angebote nicht unversorgt zu lassen, soll eine ergänzende Allgemeinverfügung erlassen werden, die Folgendes regeln soll: Eine telefonische Erreichbarkeit zu den üblichen Öffnungszeiten ist zu gewährleisten. Die Betroffenen und ihre Angehörigen sind über diese Möglichkeit zu informieren. Ferner sind begrenzt Vor-Ort-Kontakte zu ermöglichen, um zu verhindern, dass Menschen in schwere Krisensituationen geraten.

In allen Tagesförderstätten und Fördergruppen ist eine Notbetreuung für die Nutzer*innen sicherzustellen, die im elterlichen Hause leben und deren Eltern bzw. versorgende Angehörigen in dringend sicherzustellenden Arbeitsbereichen tätig sind. Dies betrifft auch die sozialen Berufe, die insbesondere auch im Rahmen der Angebote für Menschen mit Behinderungen tätig sind.

Die Schließung der Tagesförderstätten, der Werkstätten und weiterer Tagesstrukturangebote führt dazu, dass die Menschen mit Behinderungen (bis auf die Notgruppen) i.d.R. eine Tagesstruktur in den jeweiligen Wohnformen benötigen. Die Leistungsanbieter sind daher gefordert, hierzu entsprechende Konzepte und personelle Maßnahmen zu entwickeln - zunächst befristet und ggf. auch länger. Dies erfordert eine trägerübergreifende Zusammenarbeit und Koordination aller Leistungsanbieter, damit wegfallenden Personalbedarfe in Tagesförderstätten und Werkstätten in den jeweiligen Wohnangeboten eingesetzt werden können. Dies ist nur möglich mit hoher Motivation und Unterstützungsbereitschaft aller Beteiligten in der Krisensituation – unter Absicherung wirtschaftlicher Risiken.

Selbstorganisierte Wohnformen der Menschen mit Behinderungen, die i.d.R. auch mit hohen Unterstützungsbedarfen in der eigenen Wohnung leben und umfassende persönliche Assistenz erhalten, werden durch die Koordination gemeinsam mit dem Gesundheitsamt eng begleitet und beraten.

3. Zusätzliche Angebote zur Unterstützung

Ziel der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist, die bestehenden die Beratungsstrukturen anzupassen und aufrecht zu erhalten sowie zusätzliche Unterstützungsangebote zu schaffen.

Beratungsangebote:

Anzumerken ist noch, dass Beratungsstellen nach der Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen, Zusammenkünften und der Öffnung bestimmter Betriebe zur Eindämmung des Coronavirus vom 17. März 2020 nicht geschlossen werden müssen, so dass Hilfesuchende aus verschiedenen Zielgruppen weiterhin Rat und Hilfe (ggf. telefonisch oder per E-Mail) erhalten.

- Die Pflegestützpunkte im Land Bremen beraten kostenlos, neutral, unabhängig und individuell zu allen wesentlichen Aspekten der häuslichen und stationären Pflege. Dazu gehören die Themen hauswirtschaftliche Versorgung, Unterstützungsangebote und Wohnformen, Finanzierung von Pflege, Hilfen und stationärer Pflege, Leistungen der Pflegeversicherung, Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger, Vollmachten, Patientenverfügung und gesetzliche Betreuung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte stehen weiterhin für telefonische Beratungen und E-Mail-Anfragen zur Verfügung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann dabei auch eine persönliche Vorsprache vereinbart werden.

- Der Dienstbetrieb des Amtes für Soziale Dienste bleibt in allen Leistungsbereichen sichergestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen weiterhin für telefonische Beratungen zur Verfügung und ebenso per E-Mail. In besonders gelagerten Einzelfällen kann dabei auch ein persönlicher Termin vereinbart werden. Entsprechende Notdienste sind in allen Sozialzentren incl. Fachdienst Teilhabe eingerichtet. Die Sozialzentren sind zu erreichen von montags bis Donnerstag 9-15 Uhr, freitags 9-12 Uhr.
- Die Zentrale Fachstelle Wohnen und die Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des AfSD sind nach wie vor telefonisch und ebenso per E-Mail erreichbar. In besonders gelagerten Einzelfällen kann eine persönliche Vorsprache vereinbart werden.
- Das Amt für Versorgung und Integration (AVIB) arbeitet für Bremen und Bremerhaven unverändert fort, ist aber seit Mittwoch, 18. März 2020 bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen und grundsätzlich nur noch telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Persönlichen Kontakt soll es nur im Ausnahmefall geben, zum Beispiel bei Verlust des Schwerbehindertenausweises mit Wertmarke oder im Kündigungsschutzverfahren.
- Der Dienstbetrieb des Sozialamtes Bremerhaven bleibt ebenfalls in allen Leistungsbereichen bestehen, wobei persönliche Vorsprachen grundsätzlich nicht mehr erfolgen sollen. Der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann weiterhin per E-Mail, Fax oder telefonisch erfolgen. Es besteht jedoch die Möglichkeit im Ausnahmefall, nach vorheriger Terminvereinbarung auch persönlich vorstellig zu werden.
- In Bremerhaven wurden beim Gesundheitsamt zur Koordination in der Krise Ansprechpersonen festgelegt, die im regelmäßigen Austausch mit der Sozial- und Gesundheitsbehörde steht.
- Der Sozialpsychiatrische Dienst beim Gesundheitsamt Bremerhaven ist telefonisch und per E-Mail erreichbar und bei Krisen aufsuchend tätig.
- Die verschiedenen Beratungsstellen für die Menschen mit Behinderungen und die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB's) sind nach wie vor telefonisch und ebenso per E-Mail erreichbar.

Angebote im Bereich der Einkaufshilfen:

Die Corona-Krise löst in der Bevölkerung ein großes Maß an Solidarität aus. Bestehende Angebote werden angepasst und entwickelt, neue kommen hinzu, meist selbstorganisiert im Rahmen der Selbsthilfe. Hier einige Beispiele:

1. Freiwilligen-Agentur Bremen, Dammweg 18, 28211 Bremen: Freiwillige und freigestellte Mitarbeiter von großen Firmen (z.B. Weser-Kurier) nehmen telefonisch Kontakt zu den von der Quarantäne betroffenen Personen auf und regeln den Einsatz selbstständig. Der Service ist kostenlos.
2. GutsKinder e.V. Graf-Moltke-Str. 30, 28211 Bremen. Anerkannt als niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45a SGB XI,
3. Help Dunya e.V., Flughafenallee 25, 28199 Bremen,
4. Nachbarschaftshilfe Bremen, <https://nachbarschaftshilfe-hb.de/>
5. Spiering Fahrdienst, Olof-Palme-Straße 6, 28719 Bremen
Mail: dispo@spiering-fahrdienst.de
6. Über das Schwarze Brett Bremen.de: <https://schwarzesbrett.bremen.de/diverses/rubrik/kontakte-knuepfen.html>

7. Facebook: „Coronahilfe Freie Hansestadt Bremen“ <https://www.facebook.com/groups/902306480205289/>
8. Selbstorganisierte Beispiele in den Stadtteilen: Borgfelder Einkaufsservice: Nachbarschaftshilfe Walle: nachbarschaftshilfewalle@gmail.com

Angebote für „Bestandskunden“ der Träger in der offenen Altenhilfe:

Die Träger der Bremer Dienstleistungszentren (DLZ) haben ebenfalls Maßnahmen ergriffen, um angemessen auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren: Die telefonische Erreichbarkeit wurde ausgeweitet. Ältere Menschen, chronisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige können sich weiterhin zu allen Fragen rund um das Alter informieren und beraten lassen. Die 17 DLZ verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet, das nächstgelegene Zentrum wird über das Bürgertelefon 115 vermittelt oder lässt sich über die Suchfunktion der Homepage dlz-bremen.de ersehen. Die Kundinnen und Kunden der Nachbarschaftshilfe und alle Pflegebedürftigen, die die Alltagsassistenz in Anspruch nehmen, werden aktuell auf dem Postweg auf seriöse Informationsquellen hingewiesen und über Hygieneregeln informiert. Um die Ansteckungsgefahr zu verhindern, konzentriert sich der persönliche Kontakt auf die Kund*innen, die einen besonderen Bedarf bei der Versorgung mit Lebensmitteln haben. Neuverträge für die Nachbarschaftshilfe sind nur in besonderen Ausnahmefällen möglich, u.a. bei Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt, die über keine andere Unterstützungsmöglichkeit verfügen. Die Sozialberater*innen der DLZ haben etwa 5.000 ältere Menschen und mehr als 3.000 Nachbarschaftshelfer*innen im Blick und sind damit eine wichtige Stütze für diese Menschen.

Die Hausbesuchs- und Begleitdienste durch Ehrenamtliche wurden aufgrund der Risikoverminderung für beide Seiten weitestgehend eingestellt. Die Koordinatorinnen der Aufsuchenden Altenarbeit halten gemeinsam mit den Besucher*innen telefonischen Kontakt zu mehr als 100 älteren, alleinlebenden Menschen. Ein Einkaufsservice wird auf Wunsch angeboten und bei Bedarf wird über Unterstützungsmöglichkeiten (u.a. Menü-Bringdienste) informiert.

Die Begegnungszentren halten nach Möglichkeit telefonischen Kontakt oder führen Telefonpatenschaften für Ansprache, Zuspruch im Alleinsein oder Information über die Situation. Im Notfall werden Apotheken- und Einkaufsdienste bis hin zu Müllservice übernommen und unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen vereinzelt ein Essen-Bringdienst an die Eingangstür organisiert.

Für die Seniorentreffpunkte in Bremerhaven wurde ein Notdienst eingerichtet. Der Einsatz der Ehrenamtlichen wurde eingestellt. Ein Einkaufsservice wird durch „stillen Tausch“ weiter gewährleistet. Die Treffpunktleitungen sind für Kontakt, Beratung und Unterstützung jeweils von Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr telefonisch erreichbar. Es werden die § 16 i und die 1,50 € Kräfte bis auf weiteres in die Arbeit eingebunden.

4. Weitere Ideen:

Zur Unterstützung älterer Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben, gibt es weitergehende erste Überlegungen, die noch nicht zur Umsetzung gekommen sind.

- Verweis auf die Freiwilligenagentur und andere Unterstützungsdienste auf der Home-Page der Senatorin für Soziales
- Anschreiben an alle älteren Menschen ab ca. 65 Jahre mit Informationen zu den Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Die hierfür benötigten Daten müssten vom Einwohnermeldeamt zur Verfügung gestellt werden erforderlich. Für die Erstellung dieses Massenschreibens wäre eine automatische Herstellung und Versand erforderlich.
- Sondereinkaufszeiten für ältere Menschen in Supermärkten.

Die stationären Pflegeeinrichtungen und die ambulanten Pflegedienste haben große Sorge, dass sie bei weiterer Ausbreitung des Coronavirus Personalausfälle trotz Notfallpläne und Zeitarbeit nicht mehr ausgleichen können und damit die pflegerische Versorgung der betroffenen Menschen nicht mehr gesichert ist. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird die Verbände und die Pflegekassen einladen, um Lösungen für Bremen und Bremerhaven zu entwickeln und das Ergebnis ins Lagezentrum mit der Bitte um Unterstützung der Umsetzung spiegeln.